



Überlassung des Pfarrheimes St. Oswald bei Freistadt zum Zweck der Durchführung einer Veranstaltung:

Veranstalter:

Name: _____

Verantwortliche(r):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

der Veranstaltung: _____

am: _____

Beginn der Vorbereitungsarbeiten: _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Ende der Veranstaltung: _____

Ende der Aufräumarbeiten: _____

Schlüssel für's Pfarrheim wurde übernommen am: _____

von: _____

Schlüssel zurückgegeben am: _____

Für die Überlassung des Pfarrheimes gelten folgende Bedingungen als vereinbart:

- Der Veranstalter hat für alle nötigen Bewilligungen rechtzeitig zu sorgen und ist auch zur Begleichung aller anfallenden Abgaben (einschließlich AKM), Steuern und Gebühren, die sich aus dieser Reservierung ergeben, verpflichtet.
- Ein allfälliger Kartenverkauf, Kassendienst, Absperr- und Ordnerdienst, sowie Feuerwehraufsichtsdienst sind ebenfalls durch den Veranstalter auf dessen Kosten zu veranlassen.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die sicherheitsrelevanten Vorschriften (wie z.B. Zufahrten, Zugänge für Einsatzkräfte und Fluchtwege freihalten) eingehalten werden.

- Weiters obliegt es dem Veranstalter für Ruhe und Ordnung nicht nur im Pfarrheim, sondern auch außerhalb, zu sorgen.
- Die Anbringung von Transparenten, Werbetafeln und dergleichen ist nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Pfarrgemeinde gestattet. Inhalte bzw. Texte bedürfen ebenfalls der Abstimmung. Insbesondere darf darin nicht gegen Gesetze oder religiöse Empfindungen verstoßen werden.
- Tische und Stühle werden seitens der Pfarrgemeinde beigestellt, für die Aufstellung hat der Veranstalter zu sorgen. Gleiches gilt für den Abbau der gereinigten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung.
- Die Pfarrgemeinde haftet weder für Schäden aus von ihr zu vertretendem leichten Verschulden noch für Schäden an Personen oder Sachen, die aus Verschulden des Veranstalters, seiner Beschäftigten oder Gehilfen entstehen. Der Veranstalter hat die Pfarrgemeinde aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.
- Es obliegt dem Veranstalter, für Risiken wie Feuer, Einbruch, Diebstahl und Haftpflicht durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen bzw. aus eigenem aufzukommen. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung aus diesen Titeln.
- Zum Zwecke der Überwachung der Veranstaltung gestattet der Veranstalter den Pfarrgemeindemitarbeiter:innen jederzeit den Zutritt zum Pfarrheim.
- Dem Veranstalter ist nicht gestattet, diese Vereinbarung auf einen Dritten zu übertragen.
- Schäden sind der Pfarrgemeinde schriftlich zu melden (mit Angabe der Person + Unterschrift) und für Reparaturen sind Ersatzkosten zu leisten.
- Die beiliegende Hausordnung ist zu beachten.

St. Oswald bei Freistadt, am